



Vorlage Nr.: V0413/10  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Soziales**

### **Gegenstand:**

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2010/2011

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2010/11 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B mit folgenden Punkten:
  - 1.1 Der Stadtrat beschließt zur Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur an Kinderbetreuungsplätzen die Aufnahme der in der Anlage 1 benannten Standorte in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich der Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt.
  - 1.2 Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage 2 aufgeführten Standorte an die benannten Träger der freien Jugendhilfe zur Betreibung zu übertragen.
  - 1.3 Der Stadtrat beschließt die öffentliche Ausschreibung des nachstehenden Standortes für die Betreibung durch Träger der freien Jugendhilfe.
    - Kindertageseinrichtung Am Lehmberg 28
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfsplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist zum Umsetzungsstand sowie zu den Aktualisierungen zum Ende des Kalenderjahres 2010 schriftlich zu informieren.

Anlage 1

- Kindertageseinrichtung Hospitalstraße 20, 01097 Dresden
- Kindertageseinrichtung Hechtstraße 159, 01097 Dresden
- Kinderkrippe Johann-Meyer-Straße 23, 01097 Dresden
- Kindertageseinrichtung Händelallee 23, 01309 Dresden
- Kindertageseinrichtung Zellescher Weg 41 d, 01217 Dresden
- Kindertageseinrichtung Badweg 1, 01159 Dresden
- Kindertageseinrichtung Am Lehmberg 28, 01157 Dresden
- Kindertageseinrichtung Gottfried-Keller-Straße, 01157 Dresden
- Kindertageseinrichtung Gebauerstraße 4, 01189 Dresden
- Kindertageseinrichtung Lausaer Kirchgasse 1 - 3, 01108 Dresden
- Kindertageseinrichtung An der Heilandskirche 2, 01157 Dresden

Anlage 2

- Kindertageseinrichtung Hospitalstraße 20 an den Träger Stadtmission Dresden e. V.
- Kindertageseinrichtung Hechtstraße 159 an den Träger Outlaw gGmbH
- Kindertageseinrichtung Lausaer Kirchgasse 1 - 3 an den Träger Stadtmission Dresden e. V.
- Kindertageseinrichtung Händelallee 23 an den Träger Unternehmen Kultur gGmbH
- Kindertageseinrichtung Zellescher Weg 41 d an den Träger Studentenwerk Dresden
- Kindertageseinrichtung Gebauerstraße 4 an den Träger Kita Sachsen gGmbH
- Kindertageseinrichtung An der Heilandskirche 2 an den Träger Stadtmission Dresden e. V.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V3041-SR83-09

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

* HH-Stelle/Finanzposition:	4640.715.0000 – 1000 BK-Zuschuss
	4640.985.0001 – 0008 Investitionszuschuss
* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:	2010 – gemäß Wirtschaftsplan 2010-01-19
	BK-Zuschuss: 113.874 T€
	Jahresfehlbetrag: 6.622 T€
	Investitionszuschuss: 21.027 T€
	<b>Investitionsmehrbedarf: 2.660 T€</b>
	2011 – gemäß Wirtschaftsplan 2010 (hier mittelfristige Finanzplanung Folgejahre)
	BK-Zuschuss: 126.068 T€
	Jahresfehlbetrag: 18 T€
	Investitionszuschuss: 12.701 T€
	<b>Investitionsmehrbedarf: ~ 2.500 T€</b>
* laufende Kosten bzw. Ausgaben:	
* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:	
* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:	

**Begründung:**

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der Planungskonzeption und der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des § 80 SGB VIII und des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) erarbeitet und im Dezember 2009 dem Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Bedarf an Einrichtungsplätzen wurde auf der Grundlage der Prognoseergebnisse aus dem Jahr 2008 von der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden sowie der Bedarfsquoten des zurückliegenden Schuljahres ermittelt und fortgeschrieben. Die jeweiligen Platzbedarfe sind kleinräumig im Teil B der Bedarfsplanung ausgewiesen.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen ist in drei Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil, inklusive einer ausführlichen Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe, mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen sowie dem Stadtteilernbeirat erhoben und in den Fachplan integriert.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Prognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. In diesem Plan wird explizit das Dresdner Ausbauprogramm zur Schaffung von zusätzlichen rund 4200 neuen Platzkapazitäten in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 dargestellt. Dem Angebotsplan für das Schuljahr 2010/11 sind bereits

die Vorhaben zur Schaffung dieser Kapazitäten unterstellt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird durch den immensen Ausbau zunehmend gedeckt werden.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C. Darin werden weitere Vorhaben für den Planungszeitraum ab 2011 ausgewiesen.

Die fachlich-inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind im Teil A ausführlich dargestellt. Neben diesen Herausforderungen stehen der Ausbau des Betreuungsangebotes sowie die Sanierungen von Kindertageseinrichtungen auf der Agenda der Landeshauptstadt Dresden.

Die Jugendhilfeplanung steuert gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss, den Trägern der freien Jugendhilfe und der Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ den Prozess und weist die Handlungsfelder und Zielstellungen nach einem intensiven Aushandlungsprozess in der Fachplanung aus. Der Entwurf des Fachplanes fand in der Planungsgruppe sowie der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ seine Zustimmung.

Die Landeshauptstadt wurde durch die Beschlussfassung zum letzten Fachplan V3041-SR83-09 zur Prüfung von Verfahrensoptimierungen im Rahmen der Aufnahme von neuen Standorten in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beauftragt. Deshalb wurde diese Vorlage als Steuerungsinstrument zur Aufnahme von neuen Standorten sowie als Entscheidungsvorlage für die künftige Trägerlandschaft in der Dresdner Kindertagesbetreuung strukturiert. Des Weiteren verbleibt durch den Beschlusspunkt 2 die Möglichkeit der unterjährigen Steuerung und damit ständigen Aktualität des Planungsprozesses.

### **Anlagenverzeichnis (Fachplan):**

- 1 – Deck- und Zwischenseiten
- 2 – Inhaltsverzeichnis
- 3 – Teil A Bestand, Auswertung, Bedarfsermittlung
- 4 – Erläuterungen zu Teil B
- 5 – Teil B Bedarfsplan
- 6 – Teil C Maßnahmeplanung
- 7 – Literaturverzeichnis

Helma Orosz